



Fachbereich 3
- Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.02.006 /Wo
Datum: 16. April 2021

Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 6.1 „Erweiterung Gewerbegebiet Hanfberg“ mit örtlichen
Bauvorschriften der Gemeinde Agathenburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Agathenburg in seiner Sitzung am 09.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.1 „Erweiterung Gewerbegebiet Hanfberg“ beschlossen. Der Rat der Gemeinde Agathenburg hat in seiner Sitzung am 03.02.2021 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.1 „Erweiterung Gewerbegebiet Hanfberg“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.1 „Erweiterung Gewerbegebiet Hanfberg“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

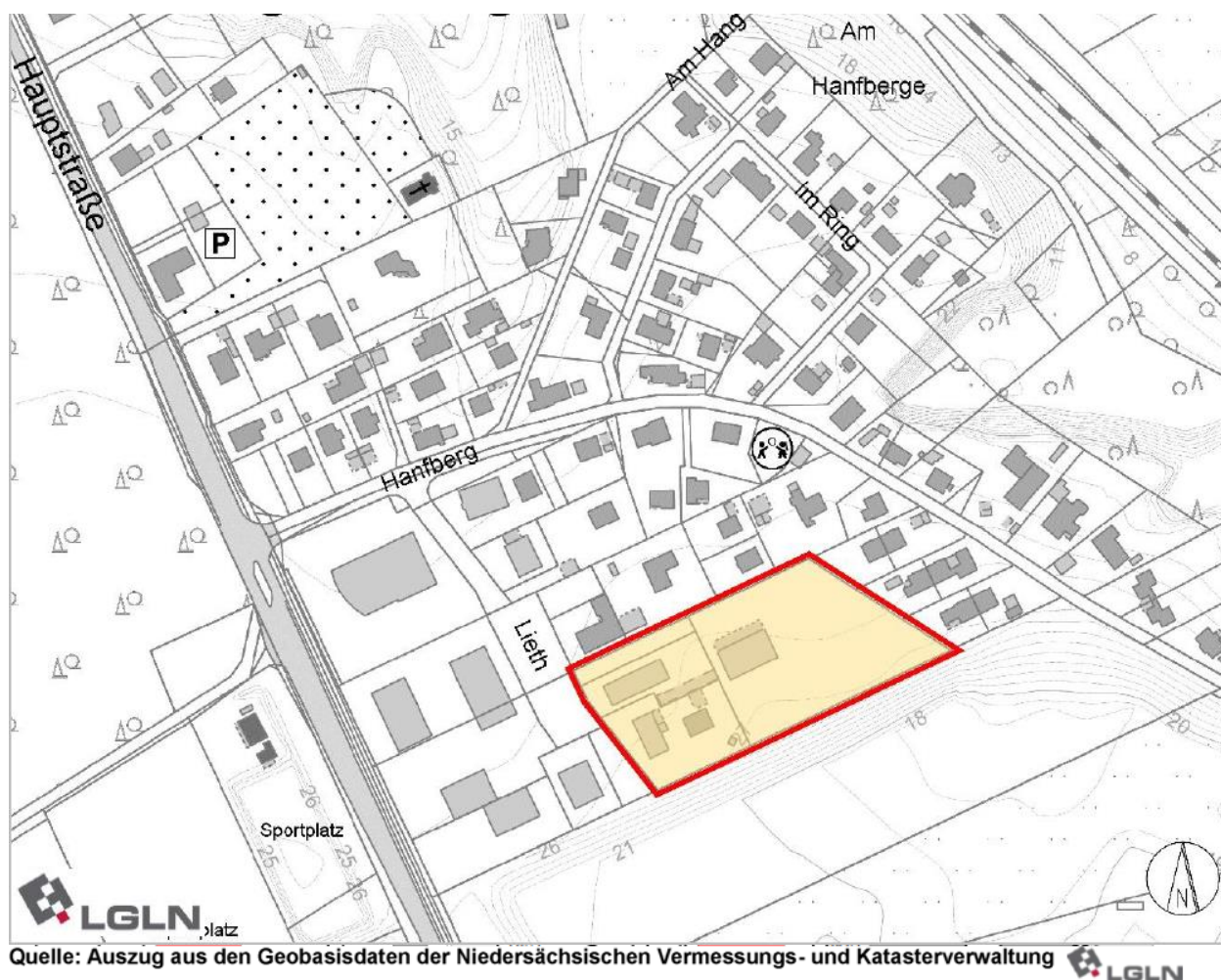
vom 28. April 2021 bis zum 28. Mai 2021 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund des Grundsatzes der Kontaktvermeidung zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus bitte ich darum soweit möglich, die Einsichtnahme der Dokumente über die Internetseite www.horneburg.de vorzunehmen.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 28.04.2021 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.


Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.1 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel und Zweck dieser Planänderung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Realisierung zusätzlicher Bebauung durch Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksflächen. Weiteres Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verhinderung von Fehlentwicklungen durch ergänzende Festsetzung örtlicher Bauvorschriften und textlicher Festsetzungen zu schaffen.

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.1 „Erweiterung Gewerbegebiet Hanfberg“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Agathenburg bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 28.05.2021) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 20.04.2021
Abzunehmen: 29.05.2021